

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dassow für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 21.06.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 werden

	in 2021		in 2022	
	von bisher EUR	auf EUR	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	6.683.700	6.683.700	6.505.500	6.607.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.542.000	7.542.000	6.946.900	7.214.800
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-858.300	-858.300	-441.400	-607.800
2. im Finanzhaushalt				
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	6.049.300	6.049.300	5.883.000	5.984.500
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	9.920.000	9.920.000	7.256.500	8.961.900
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-3.870.700	-3.870.700	-1.373.500	-2.977.400
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.439.200	6.439.200	1.844.000	3.455.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.439.200	6.439.200	1.844.000	3.455.000
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bestehen.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert bestehen.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert bestehen.

§ 7 Wertgrenzen

Die Regelungen bleiben unverändert bestehen.

§ 8 Bewirtschaftungsregeln

Die Regelungen bleiben unverändert bestehen.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	in 2021		in 2022	
1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	676.748 €	von bisher	235.348 €
	auf voraussichtlich	676.748 €	auf voraussichtlich	68.948 €
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-306.876 €	von bisher	-1.680.376 €
	auf voraussichtlich	-306.876 €	auf voraussichtlich	-3.284.276 €
3. zum Eigenkapital der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		19.197.728		19.197.728 €
	von bisher	€	von bisher	19.197.728 €
	auf voraussichtlich	€	auf voraussichtlich	19.031.328 €

Dassow, den 6. Juli 2022

gez. Annett Pahl
Bürgermeisterin

(Siegel)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 07.07.2022 bekannt gemacht.